

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Karola Friedhoff

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das beamtenrechtliche Vorverfahren

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 08.06.2021 - 08.06.2021

Die Anwaltschaft in der (Sport-) Schiedsgerichtsbarkeit

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

Virtueller Deutscher Anwaltstag: Praxistipps für die Unfallregulierung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 10.06.2021 - 10.06.2021

Deutscher Anwaltstag: Der Berliner Mietendeckel - Rückblick und Ausblick

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.06.2021 - 11.06.2021

Deutscher Anwaltstag: Neues vom Recht auf Vergessen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.06.2021 - 11.06.2021

Deutscher Pferderechtstag - Schuldrechtsupdate zum Pferdekaufrecht u. a.

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 18.06.2021 - 18.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Juni 2023